

Entgeltordnung für das Terrassenbad in Lahr/Schwarzwald

Der Gemeinderat hat am 19. April 2010 folgende Entgeltordnung für das Terrassenbad beschlossen:

<u>Eintrittspreise</u>	<u>Einzeleintritt</u>	<u>Saisonkarte Terrassenbad</u>
1. Einzelperson	€	€
Erwachsene und Jugendliche über 17 Jahre Ermäßigter Preis nach 17:00 Uhr (werktags) und am Frühbadetag (mittwochs) zwischen 7:00-8:30 Uhr	3,40 2,20	75,00
Kinder- und Jugendliche von 4 – 17 Jahre, Schüler über 17 Jahre, Studenten	2,00	45,00
Grundwehrpflichtige, Zivildienstleistende und Schwerbehinderte ab 50 % M.d.E. (mit gültigem Ausweis)	2,00	45,00
Kinder unter 4 Jahre	frei	

2. Familienkarten		
Familiengrundkarte (Elternteil) in Verb. mit mind. einer Saisonzusatzkarte Jugendlich		60,00
Familienzusatzkarte Erwachsene (Elternteil)		35,00
Familienzusatzkarte Jugendlich und Ermäßigte		20,00
Geschwistergrundkarte (für Kinder und Jugendliche von 4 – 17 Jahre, deren Eltern keine Familienkarte erwerben) in Verb. mit mind. Einer Geschwisterzusatzkarte		45,00 20,00
	Wertkarten	
3. Wertkarten	€	
40 €-Wertkarte	36,00	
100 €-Wertkarte	80,00	

4. Lahrpass		
Lahrpass Erwachsene	1,70	
Lahrpass Jugendlich	1,00	

4. Ermäßigte Personen sind Schüler und Studenten, Schwerbehinderte ab 50% Behinderungsgrad, Grundwehr- und Zivildienstleistende. Die Ermäßigung erfolgt nur gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.
5. Saisonkarten werden nur in Verbindung mit einem Lichtbild ausgegeben und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte eingezogen. Die Familiengrundkarten werden nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Saisonzusatzkarte Jugendlich ausgegeben; Die

Saisongeschwistergrundkarte nur in Verbindung mit mind. einer weiteren Geschwisterzusatzkarte.

6. Wertkarten können auch für das Hallenbad verwendet werden.
7. Der Einzeleintritt und der Eintritt mit Wertkarten berechtigt nur zum einmaligen Zutritt.
8. Eine Rückerstattung von Entgelten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bei der Überprüfung ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Bei Verlust der Wert- oder Saisonkarte ist ein Ersatz gegen ein Bearbeitungsentgelt von 3,00 € grundsätzlich möglich.
9. Für geschlossene Gruppen von Lehrer Schulen und von Lehrer Vereinen wird ein Entgelt nach dem Personentarif erhoben. Es wird der jeweils günstigste Tarif für Einzeleintritte berechnet.
10. Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.05.2007 außer Kraft.

Lahr, 24.04.2010

BÜRGERMEISTERAMT LAHR